

Einlieferungsbeleg



Ausstellung:

Nr.	Titel	Format	Preis	Material / Art / Notiz

Absender
Vorname, Nachname:
Straße, Nr., PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:
Datum / Unterschrift:

Kunstsamt 2025 – Regularien

1. Annahme der auszustellenden Werke

Freitag, 20. Juni 2025, von 15:00 bis 19:00 Uhr.

2. Abholung der ausgestellten Werke

Sonntag, 13. Juli 2025, ab 15:00 Uhr.

3. Anzahl der Werke

Künstler und Künstlerinnen können maximal fünf Kunstwerken einreichen.

4. Vorbereitung der Werke

Alle Werke müssen hänge fertig vorbereitet sein. Sie müssen rückseitig betitelt und mit Namen des Künstlers oder Künstlerin versehen sein.

5. Anmeldeformular

Beim Einreichen der Werke ist ein ausgefülltes Anmeldeformular abzugeben.
(Download von der Homepage des Kunstverein Hof)

6. Verkauf der Werke

Der Verkauf erfolgt nur gegen Beleg. Die Rechnungsstellung übernimmt der Kunstverein. Es gibt eine Rechnung vom Künstler/Künstlerin a. d. Kunstverein.

7. Provision

Der Kunstverein behält 30% des Verkaufspreises ein.

8. Versicherung

Die Kunstwerke sind seitens des Kunstvereins nicht versichert.

9. Öffnungszeiten

Bitte halten Sie sich an die angegebenen Zeiten für die Annahme und Abholung der Werke. Die Galerie ist nur zu diesen Zeiten geöffnet.

10. Lagerung

Lagerung der Werke nach Ende der Ausstellung ist nicht möglich.

11. Abholung im Ausnahmefall

Sollte eine Abholung aus dringenden Gründen nicht möglich sein, bitten wir um rechtzeitige Information.

12. Verkaufte Werke

Verkaufte Werke werden mit einem roten Punkt markiert und bleiben bis zum Ende der Ausstellung hängen.